

Antrag des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU (EAK) an den Bundesparteitag der CDU

Der Bundesparteitag der CDU möge beschließen:

„Der Bundesparteitag der CDU Deutschland fordert die CDU/CSU-Bundestagsfraktion auf, initiativ zu werden, damit bei Gesetzesvorhaben im Bundestag die Prüfung der Generationengerechtigkeit zu einem obligatorischen Bestandteil des Gesetzgebungsverfahrens wird.“

Begründung:

I. Gemäß Artikel 6 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland (GG) stehen Ehe und Familie unter dem besonderen Schutz der staatlichen Ordnung.

Artikel 20a GG bestimmt, dass der Staat auch in Verantwortung für die künftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen und die Tiere im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung und nach Maßgabe von Gesetz und Recht durch die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung schützt.

Beide Artikel sind ihrem Sinne nach nicht nur für die lebenden Generationen auszulegen, sondern auch für unsere Nachkommen. Während dies schon aus dem Wortlaut des Artikels 20a GG zu entnehmen ist, hat das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil über die Verfassungsmäßigkeit der Pflegeversicherung (Urteil vom 03.04.2002, Az 1 BvR 1629/94) seine Begründung auf Artikel 6 GG gestützt, unter anderem mit Hinweis auf kommende Generationen.

II. Sowohl in Zeiten knapper Haushaltsmittel als auch in Zeiten besserer Haushaltslagen ist die Gesetzgebung daher auch dahingehend zu überprüfen, inwieweit und mit welchen Folgen spätere Generationen von den beabsichtigten Maßnahmen und Regelungen betroffen sind. Aktuelle Haushaltslöcher dürfen nicht im Vorgriff auf das Leben und den Wohlstand unserer Nachfahren gestopft werden, sofern dies zu deren nachhaltigen Benachteiligungen führt.

Bei weniger angespannten Haushaltslagen ist es unerlässlich, Gesetze auch auf deren finanzielle Nachhaltigkeit zu überprüfen, damit sie selbst in schlechteren Zeiten zu verkraften sind.

III. Die Politik der CDU wie auch der CSU ist am christlichen Menschenbild orientiert. Dazu gehört, dass der Mensch von Gott den Schöpfungsauftrag (1. Mose, Kapitel 1, Vers 28) u. a. zur Vermehrung erhalten hat. Dieser Auftrag bezieht sich seiner Natur nach ebenfalls nicht nur auf lebende Generationen, sondern auf die gesamte Menschheit auch in ihrer Zukunft. Daher ist er zwangsläufig ein Auftrag zur Beachtung der Nachhaltigkeit dessen, was der Mensch tut.

IV. Aus den vorgenannten Gründen ist es sowohl ein verfassungsmäßiges wie auch ein aus dem Christentum heraus sich ergebendes Gebot, Gesetze schon im Gesetzgebungsverfahren auf ihre Nachhaltigkeit und Generationengerechtigkeit hin zu überprüfen.